

## Nominierungsrichtlinien ASTA Skyrunning World Championship La Gomera, Spain September 18-20, 2026

<https://www.skyrunning.com/2026-skyrunning-world-championships/>

### Bewerbe:

**18. September – VERTICAL – wird noch bekannt gegeben!**

**19. September – SKYULTRA – wird noch bekannt gegeben!**

**20. September – SKY – 29 km and 1,900m vertical climb**

**Kombiwertung: Platzierung aus Vertical und Sky werden zusammengezählt.**

Die ASTA entsendet insgesamt maximal 18 Athleten (6 Athleten per Bewerb und minimal 2 Athleten pro Geschlecht), wobei die Zuteilung der Starter zu den Bewerben der ASTA obliegt.

Jeder Athlet muss zum Zeitpunkt der offiziellen Nominierung bei der ISF, Mitglied der ASTA sein. Eine Nachträgliche Mitgliedschaft nach einem Qualifikationslauf ist nur dann möglich, wenn die Mitgliedschaft für mindestens 3 Jahre aufrecht bleibt und der ASTA Statutenkonforme Mitgliedsbeitrag Fristgerecht innerhalb des jeweiligen Beitragsjahres entrichtet wurde. Ebenso kommen die Dopingrichtlinien der österr. NADA zum Tragen.

**Nominierungszeitraum: bis 01. Juli 2026.**

### Nominierungsablauf:

1. Bekunden des Interesses an der Teilnahme der Skyrunning WM muss bis 01.06.2026 bei der ASTA mittels email auf [kontakt@trailrunning-verband.at](mailto:kontakt@trailrunning-verband.at) eingelangt sein.
2. Qualifikationsrennen im Rahmen der Österreichischen Meisterschaft beim Ötscher Trail Skyrace am 14.06.2026 [www.oetschertrail.run](http://www.oetschertrail.run) , Sky Ultra am 30.05.2026 Rax SKYTRAIL SkyUltra mit 55km und 4500+ Start/Ziel: Reichenau an der Rax. Strecke: <https://tracedetail.fr/en/trace/edit/298356>  
Anmeldung in Info unter [kontakt@trailrunning-verband.at](mailto:kontakt@trailrunning-verband.at)
3. Offizielle Nominierung und Information der Athleten durch die ASTA erfolgt am 07. Juli 2026

### Qualifikation:

1. Mittels Qualifikationsrennen (gilt sowohl für Männer als auch Frauen): **Die bestplatzierte Österreicherin / der bestplatzierte Österreicher von Rang 1 bis Rang 6 beim Ötscher Trail und einem minimalen ITRA Index bei den Frauen von 600 und bei den Männern von 700.**

**Qualifikation SkyUltra:** Am 30.05.2026 mit freiem Start und autonomes laufen beim RAX SKYULTRA Strecke 2027: Strecke: <https://tracedetail.fr/en/trace/edit/298356>

Männer 9h und für Frauen 10,5h! Die Kontrolle der Leistung erfolgt durch GPS Aufzeichnung (der eigene Lauf muss aufgezeichnet werden und der ASTA bis 05.06.2026 zugesendet werden) und Vergleich mit den erbrachten Leistungen durch ITRA Index Rennen 2024 und 2025.

GPS Datei und weitere Informationen:

Download GPS Datei unter: <https://tracedetail.fr/en/trace/edit/298356>

Geöffnete Hütten/Strecke:

- Start: Schloß Reichenau
- Raxaln Seilbahn 8,6km und 1060+
- Ottohaus 10,2km 1228+
- Karl-Ludwig Haus 16,8km 1653+
- Habsburghaus 23km 2060+
- Ottohaus 30,7km 2480+
- Weichtalhaus 36km 2509+ (**Betreuung durch außen erlaubt**)
- Damböckhaus 44km 4040+
- Naturfreundehaus Knofeleben 49,3km 4282+
- Ziel Schloß Reichenau

2. Ohne der Teilnahme am Qualifikationsrennen: Nationale- und Internationale Bestleistungen laut Index der Internationalen Trailrunning Association im Zeitraum von 2024 bis 2025. Bekundung des Interesses der Teilnahme an der Skyrunning EM muss bis 01. Juni 2026 bei der ASTA mittels email auf [kontakt@trailrunning-verband.at](mailto:kontakt@trailrunning-verband.at) eingelangt sein.

#### Leistungen der ASTA:

1. Wird der Athlet aufgrund seiner Leistung beim Qualifikationsrennen nominiert, so wird der Athlet durch die ASTA mit der Übernahme der Reisekosten, Unterkunftskosten, Taschengeld unterstützt.
2. Wird der Athlet über sein Interesse und seine Leistung laut Index der ITRA nominiert, hat der Athlet alle Aufwendungen (Reisekosten, Unterkunftskosten, etc.) selbst zu tragen.
3. Die ASTA wird nach Möglichkeit Textilien als offizielle „Nationalteam Ausrüstung“ dem Athleten / der Athletin zur Verfügung stellen.

Ist ein Athlet / eine Athletin bereits qualifiziert, verzichtet dieser oder falls jemand seinen Qualifikationsplatz verliert (aufgrund eines Verstoßes gegen die Antidopingrichtlinien bzw. wegen grob unsportlichen Verhaltens), entscheidet die ASTA wem dieser Startplatz zufällt.